

**Leitfaden  
zu  
Diplom- / Bachelor- / Masterarbeit**



## Inhaltsverzeichnis:

### **1 Planung der Abschlussarbeit**

- 1.1 In welchem Semester darf eine Abschlussarbeit begonnen werden?
- 1.2 Welche Voraussetzungen müssen für die Anmeldung erfüllt sein?

### **2 Anmeldung**

- 2.1 Wann kann eine Abschlussarbeit angemeldet werden?
- 2.2 Wo und wie wird eine Abschlussarbeit angemeldet
- 2.3 Wie viel Zeit steht für die Bearbeitung einer Abschlussarbeit zur Verfügung
- 2.4 Was geschieht, wenn die Studienstudendauer erreicht wird
- 2.5 Was ist ein geeignetes Thema
- 2.6 Woher erhält man ein geeignetes Thema
- 2.7 Wer kann eine Abschlussarbeit betreuen
- 2.8 Darf eine Abschlussarbeit entlohnt werden
- 2.9 Was ist bei Arbeitsverträgen mit externen Einrichtungen zu berücksichtigen

### **3 Durchführung einer Abschlussarbeit**

- 3.1 Was ist, wenn man mit dem gestellten Thema nicht zurecht kommt
- 3.2 Was geschieht, wenn die Bearbeitungszeit nicht ausreicht
- 3.3 Welchen Umfang soll eine Abschlussarbeit haben
- 3.4 Welche formalen Aspekte sind zu beachten
- 3.5 Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung

### **4 Abgabe der Abschlussarbeit**

- 4.1 Wem wird die Arbeit ausgehändigt
- 4.2 Wie werden Geheimhaltung und Patentrechte gehandhabt
- 4.3 Wie viele Exemplare sind abzugeben
- 4.4 Wem stehen Urheber- /Nutzungs- und Verwertungsrechte zu?

### **5 Nach der Abgabe**

- 5.1 Wann wird die Note bekannt gegeben
- 5.2 Ist eine Rückmeldung notwendig
- 5.3 Wann erhält man das Abschlusszeugnis
- 5.4 Wann erfolgt die Exmatrikulation
- 5.5 Was ist, wenn die Abschlussarbeit mit Note 5 bewertet wurde

### **Anlage**

Formblätter

Internetadressen

# 1 Planung der Abschlussarbeit

## 1.1 In welchem Semester darf eine Abschlussarbeit begonnen werden?

Die Abschlussarbeit soll frühestens in dem auf das (letzte) praktische Studiensemester (Diplom-/Bachelorstudiengang) folgende Semester ausgegeben werden. In Masterstudiengängen soll das Thema in der Regel im dritten Semester ausgegeben werden.

## 1.2 Welche Voraussetzungen müssen für die Anmeldung erfüllt sein?

### Diplom-Studiengänge:

Sie müssen nach § 35 Abs. 3 RaPO

- an der Hochschule Landshut immatrikuliert sein
- die Vorprüfung bestanden haben und
- die nach der Studien- und Prüfungsordnung erforderlichen Leistungsnachweise erbracht haben (z.B. praktischen Studienabschnitte erfolgreich abgeschlossen haben).

### Bachelor-Studiengänge:

- Sie müssen an der Hochschule Landshut immatrikuliert sein
- der Eintritt in das 6. Semester und somit die Berechtigung zur Anmeldung setzt voraus, dass die praktische Zeit im Betrieb abgeleistet wurde (siehe § 6 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung)

### Master-Studiengänge:

- Sie müssen an der Hochschule Landshut immatrikuliert sein
- Informationen zur Masterarbeit siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung von Master ET
- Informationen zur Masterarbeit siehe § 7 der Studien- und Prüfungsordnung von Master WI

# 2 Anmeldung der Abschlussarbeit

## 2.1 Wann kann eine Abschlussarbeit angemeldet werden?

Die Abschlussarbeit kann bis auf den Studiengang Betriebswirtschaft jederzeit während des Semesters angemeldet werden. Die Anmeldezeiten der Fakultät Betriebswirtschaft finden Sie auf der Homepage unter Studium Aktuell.

## 2.2 Wo und wie wird eine Abschlussarbeit angemeldet?

- Zur Anmeldung der Abschlussarbeit sind die Formblätter der Hochschule Landshut zu verwenden. Diese erhalten Sie über die Homepage Ihrer Fakultät ([http://www.fh-landshut.de/studium/aktuell/elektrotechnik\\_und\\_wirtschaftsingenieurwesen2](http://www.fh-landshut.de/studium/aktuell/elektrotechnik_und_wirtschaftsingenieurwesen2)), im Fakultätssekretariat oder am Schwarzen Brett unter „Abschlussarbeiten“ als Kopiervorlage.

Folgende Formblätter sind notwendig:

- **„Anmeldung** der Diplom-/Bachelor-/Masterarbeit im SS/WS ...“; ausfüllen, unterschreiben und vom Betreuer unterschreiben lassen. Falls Sie einen hochschulexternen Betreuer möchten, bitte vorher mit der Prüfungskommission klären, ob dies möglich ist (z. B. bei Lehrbeauftragten).
- **„Bewertung** der Diplom-/Bachelor-/Masterarbeit“; geht zusammen mit der Anmeldung an das Fakultätssekretariat (HS 202). Die beiden Originale werden an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zur Unterschrift weitergeleitet. Dieser bestimmt nach fachlichen Gesichtspunkten den Zweitkorrektor und legt den Abgabetermin fest. Nach der Unterschrift durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission werden das Original sowie zwei Kopien in das Fakultätssekretariat (HS 202) zurückgesandt. Hier holen Sie Ihre fertige und somit offizielle Anmeldung als Kopie ab.
- **„Erklärung zur Diplom-/Bachelor-/Masterarbeit“**; diese ist bei der Abgabe der Arbeit mit abzugeben.
- **„Freigabeerklärung für die Bibliothek“**; diese muss in jedes Exemplar eingelegt sein.
- **Musterdeckblatt**

## 2.3 Wieviel Zeit steht für die Bearbeitung einer Abschlussarbeit zur Verfügung?

### 2.3.1 Bachelorarbeit

- Die Bachelorarbeit soll frühestens in dem auf das praktische Studiensemester folgende Semester ausgegeben werden, spätestens jedoch zum Ende des letzten Semesters. Das Thema für die Bachelorarbeit soll so beschaffen sein, dass es bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertig gestellt sein kann. **Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe darf fünf Monate nicht überschreiten.** (§ 11 der Allg. Prüfungsordnung der FH Landshut vom 6. August 2007)

### • 2.3.2 Diplomarbeit

Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate.

### 2.3.3. Masterarbeit

- Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe der Masterarbeit muss dem Umfang des Themas angemessen sein und soll sechs Monate nicht überschreiten.

Die Prüfungskommission kann auf Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden kann.

## 2.4 Was geschieht, wenn die Studienhöchstdauer erreicht wird?

**Diplom-Studiengänge:** wurde die Abschlussarbeit bis zum Ende der Studienhöchstdauer von 12 Semestern noch nicht angemeldet, gilt sie nach § 37 Abs. 2 Rahmenprüfungsordnung (RaPO) als erstmals abgelegt und nicht bestanden. Sie kann einmal wiederholt werden.

**Bachelor-Studiengänge:** wurde die Bachelorarbeit bis zum Ende des 10. Semesters (11. Semesters bei Studienbeginn vor dem WS 2007) nicht erfolgreich abgelegt, gilt die gesamte Bachelorprüfung nach § 8 Abs. 3 Satz 3 RaPO als nicht bestanden.

**Master-Studiengänge:** wurde die Masterarbeit bis zum Ende des 6. Semesters nicht erfolgreich abgelegt, gilt die gesamte Masterprüfung nach § 8 Abs. 3 Satz 3 RaPO als nicht bestanden.

Wenn Sie mit der Bearbeitung der Abschlussarbeit (incl. einer eventuellen Verlängerung) die Studienstudienhöchstdauer (siehe oben) aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen überschreiten, können Sie bei der Prüfungskommission eine Fristverlängerung beantragen. Dies muss aber vor Erreichen der Studienstudienhöchstdauer erfolgen.

## **2.5 Was ist ein geeignetes Thema für eine Abschlussarbeit?**

Mit der Abschlussarbeit sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, ein fachliches Problem aus Ihrem Studiengang selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und auch komplexe Sachverhalte verständlich darstellen können. Dies bedeutet, dass Sie das Grundproblem vollständig erfassen müssen und hierzu eigenständige kritische Stellungnahmen und/oder Lösungsvorschläge erarbeiten.

Hierzu sollten Sie sich fragen:

- Welches Themengebiet interessiert mich?
- Möchte ich die Arbeit an der Hochschule oder in einer Firma schreiben?
- Wer kann mein Betreuer sein?
- Hilft mir das Thema bei einer späteren Bewerbung?

Für die Gespräche mit dem Betreuer und/oder der externen Einrichtung sollte das Thema in einem Exposé aufbereitet sein.

## **2.6 Woher erhält man ein geeignetes Thema?**

Themen für Abschlussarbeiten finden Sie z.B. durch:

- Anschlägen am Schwarzen Brett unter "Abschlussarbeiten"
- Industrietätigkeit im Praktischen Studiensemester
- Jobbörse auf der Homepage
- Anfragen bei Professoren oder Lehrbeauftragten Ihrer Fakultät
- Anfragen bei anderen Fakultäten
- Sie können das Thema auch selbst vorschlagen, wenn es dem durch die Inhalte des Studienganges gesteckten fachlichen Rahmen entspricht und sich für die Betreuung ein an dem Thema interessierter Professor oder Lehrbeauftragter findet.

## **2.7 Wer kann eine Abschlussarbeit betreuen?**

Die Betreuer von Abschlussarbeiten werden von der Prüfungskommission bestimmt. In der Regel sind dies die Professoren Ihrer Fakultät und der benachbarten Fakultäten (IF, MB, BW).

Abschlussarbeiten in externen Einrichtungen z.B. in Industriebetrieben haben neben dem Industriebetreuer einen betreuenden Professor an der Hochschule. Es ist Ihre Aufgabe, den Kontakt zum betreuenden Hochschulprofessor zu halten. Üblich sind monatliche Treffen, jedoch sind mindestens zwei vorzusehen.

Der Zweitkorrektor wird nach fachlichen Gesichtspunkten bei der Anmeldung vom Vorsitzenden der Prüfungskommission bestimmt. Auch der betreuende Hochschulprofessor kann einen Zweitkorrektor vorschlagen.

## **2.8 Darf eine Abschlussarbeit entlohnt werden?**

Eine externe Einrichtung kann eine Abschlussarbeit entlohnen. Auf die Höhe der Entlohnung nimmt die Hochschule keinen Einfluss. In der Regel schließt der/die Studierende mit der externen Einrichtung einen Arbeitsvertrag ab.

Die Hochschule kann für eine Abschlussarbeit keine Entlohnung gewähren. Wenn die Abschlussarbeit im Rahmen eines geförderten Projektes durchgeführt wird, kann in besonderen Fällen je nach Lage der Mittel eine finanzielle Honorierung der Arbeit erfolgen. In diesem Fall ist mit dem Projektleiter Rücksprache zu nehmen.

## **2.9 Was ist bei Arbeitsverträgen mit externen Einrichtungen zu berücksichtigen?**

Vertragliche Vereinbarungen und patentrechtliche Verpflichtungen, die sich aus einem Arbeitsverhältnis mit einer externen Einrichtung begründen, werden zwischen Ihnen und der externen Einrichtung geschlossen. Derartige Arbeitsverträge dürfen den hochschulgesetzlichen Regelungen nicht widersprechen.

# **3 Durchführung einer Abschlussarbeit**

## **3.1 Was ist, wenn man mit dem gestellten Thema nicht zurecht kommt**

**Diplom-Studiengänge:** nach § 35 Abs.6 RaPO kann das Thema nur einmal aus triftigem Grund mit Einwilligung des Vorsitzenden der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist schriftlich unter Angabe der Gründe zusammen mit einer Bestätigung des Betreuers beim Vorsitzenden der Prüfungskommission anzuzeigen.

Eine Rückgabe des Themas ist unzulässig, wenn der Kandidat die Abschlussarbeit wiederholt und bei der ersten Diplomarbeit das Thema bereits zurückgegeben hat.

Unwesentliche, redaktionelle Änderungen in der Formulierung des Themas können mit Zustimmung des betreuenden Hochschulprofessors erfolgen.

Für **Bachelor- und Masterarbeiten** gibt es keine speziellen Regelungen; es bestehen jedoch keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine analoge Anwendung der Bestimmungen für Diplomarbeiten. Zuständig für die Entscheidung ist die Prüfungskommission.

## **3.2 Was geschieht, wenn die Bearbeitungszeit nicht ausreicht?**

Bei Diplomarbeiten kann nach § 35 Abs. 4 RaPO die Prüfungskommission auf Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit bewilligen, wenn diese wegen Krankheit oder anderer nicht von Ihnen zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden kann. Das Vorliegen der Gründe müssen Sie glaubhaft machen, d.h. Sie müssen entsprechende Nachweise vorlegen; im Fall einer Erkrankung ist dies ein qualifiziertes ärztliches Attest. Bei wesentlichen Verzögerungen durch technische Probleme (z.B. lange Lieferdauer von Teilen, Software etc.), die Sie nicht zu vertreten haben, muss eine schriftliche Bestätigung des Betreuers über die sachliche Richtigkeit des Verzögerungsgrundes vorgelegt werden.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Er muss spätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Abgabetermin bei der Prüfungskommission vorliegen.

Die Nachfrist soll drei Monate nicht übersteigen. In der Regel wird eine Nachfrist von einem Monat gewährt.

Bei Bachelor- und Masterarbeiten kann nach §8 Abs. 4 RaPO die Frist auf Antrag angemessen verlängert werden, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden kann. Das Vorliegen der Gründe ist glaubhaft zu machen, d. h. Sie müssen entsprechende Nachweise vorlegen; im Falle einer Erkrankung ist dies ein qualifiziertes ärztliches Attest. Bei wesentlichen Verzögerungen durch technische Probleme (z.B. lange Lieferdauer von Teilen, Software etc.), die Sie nicht zu vertreten haben, muss eine schriftliche Bestätigung des Betreuers über die sachliche Richtigkeit des Verzögerungsgrundes vorgelegt werden.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Er muss spätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Abgabetermin bei der Prüfungskommission vorliegen.

### 3.3 Welchen Umfang soll eine Abschlussarbeit haben?

Der wissenschaftliche und/oder technische Inhalt der Arbeit muss straff dargestellt sein. Die Seitenzahl ist dem Grund nach nicht begrenzt, jedoch darf die Arbeit nur aus einem Band bestehen. **Zweibändige Abschlussarbeiten werden nicht angenommen!**

Anhänge können zusammen mit dem Hauptteil der Arbeit gebunden werden.

Umfangreichere Sammlungen z. B. von Messergebnissen und Listings werden i.d.R. lediglich zur Bewertung dem betreuenden Hochschulprofessor übergeben. Sie verbleiben üblicherweise beim Betreuer (mit einem Hinweis in der Abschlussarbeit), es sei denn, der Betreuer wünscht ausdrücklich diese Unterlagen als Anhang.

Erstellte Programme können im Anhang auf einem Datenträger beigelegt werden.

### 3.4 Welche formalen Aspekte sind zu beachten?

Die Abschlussarbeit ist schriftlich anzufertigen. Die Sprache ist grundsätzlich Deutsch oder Englisch, es sei denn, die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung lässt eine andere Sprache zu. Unabhängig davon kann in Einzelfällen die zuständige Prüfungskommission nach vorhergehender Rücksprache mit dem Betreuer eine fremdsprachliche Abschlussarbeit zulassen.

Jedes Exemplar enthält in gebundener Ausführung einen formalen und fachlichen Teil.

Reihenfolge des formalen Teils:

- einheitliche Farbe und Gestaltung des Einbandes
- einheitlich gestaltetes Deckblatt gemäß Muster der Fakultät
- Freigabeerklärung. Das entsprechende Formblatt ist als Aushang am schwarzen Brett unter „Abschlussarbeiten“, im Internet unter ([http://www.fh-landshut.de/studium/aktuell/elektrotechnik\\_und\\_wirtschaftsingenieurwesen2](http://www.fh-landshut.de/studium/aktuell/elektrotechnik_und_wirtschaftsingenieurwesen2)) oder im Dekanat (HS 202) erhältlich.
- Von Ihnen unterschriebene Erklärung, dass die Abschlussarbeit selbständig verfasst wurde. Das entsprechende Formblatt ist als Aushang am schwarzen Brett unter „Abschlussarbeiten“, im Internet unter ([http://www.fh-landshut.de/studium/aktuell/elektrotechnik\\_und\\_wirtschaftsingenieurwesen2](http://www.fh-landshut.de/studium/aktuell/elektrotechnik_und_wirtschaftsingenieurwesen2)) oder im Dekanat (HS 202) erhältlich. Die Erklärung zur Abschlussarbeit muss in allen Exemplaren der Abschlussarbeit **eingebunden** sein.
- persönliche Widmung, falls erwünscht

Reihenfolge des fachlichen Teils:

- Kurzzusammenfassung (optional)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Aufgabenstellung und Zielsetzung der Arbeit
- Ausführungen der eigentlichen Arbeit
- Zusammenfassung, Resümee
- Literaturverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Anhang/Anhänge (optional in Absprache mit dem Betreuer)

### 3.5 Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung

- Abbildungen und Tabellen müssen durch ausführliche Unterschriften selbsterklärend sein.
- Im Text Bezugnahme auf Abbildungen und Tabellen  
Beispiel: ... wie Abb. 12 zeigt ...  
... in Tab. 2 sind ... dargestellt...
- Normen bei Achsenbeschriftungen beachten (nur SI-Einheiten verwenden!)
- übersichtliche, leserliche Tabellen
- Abbildungen und Tabellen laufend durchnummerieren
- keine Abkürzungen in Überschriften verwenden
- Hinweis auf Literaturstellen im Text, z. B. .... /12/  
Verweise auf die Literaturstellen im Text erfolgen mit fortlaufender Nummerierung
- vollständige Literaturzitate im Literaturverzeichnis nach folgender Vorgabe  
Buchzitat:  
Verfasser mit Vornamen  
Buchtitel, Verlag, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, evt. Auflage, Seite  
z.B. /12/ Tholl, Herbert  
Bauelemente der Elektrotechnik, Teil 1: Grundlagen, Dioden und Transistoren, B.G. Teubner Stuttgart, 1976, 1. Auflage, Seite 110 - 115  
Zeitschriftenzitat:  
Verfasser mit Vornamen  
Titel der Veröffentlichung, Zeitschrift, Jahrgang, Band, Seite  
z.B. /13/ Lemme, Helmuth  
Mit neuen IC's noch längere Lebensdauer, Elektronik 1996, Heft 21,  
S. 66 - 70

Aus urheberrechtlichen Gründen ist genauestens darauf zu achten, dass aus der Literatur entnommene Abbildungen und Tabellen als solche zu kennzeichnen sind. Dies kann dadurch geschehen, dass die Quelle als Literaturzitat in der Bild- bzw. Tabellenunterschrift angegeben wird.

- Keine übertriebenen Anglizismen
- Text auf Satzbau, Grammatik- und Interpunktionsfehler prüfen. Lange Sätze erschweren die Lesbarkeit erheblich. Neue deutsche Rechtschreibung ist verpflichtend.
- Keine Ich-Form.
- Im Titel sind firmen- und produktspezifische Bezeichnungen zu vermeiden.

## **4 Abgabe der Abschlussarbeit**

### **4.1 Wem wird die Abschlussarbeit ausgehändigt?**

Die Abschlussarbeit ist dem Betreuer eigenhändig zu übergeben. Sie müssen den Betreuer über den anstehenden Abgabetermin rechtzeitig informieren, insbesondere wenn der Abgabetermin in die Semesterferien fällt.

Bei Abwesenheit kann ausnahmsweise auch der Zweitkorrektor oder ein Mitglied der Prüfungskommission Ihrer Fakultät die Abschlussarbeit annehmen.

**Die Abschlussarbeit kann in keinem Fall in der Poststelle der Verwaltung abgegeben werden!**

### **4.2 Wie wird die Geheimhaltung gehandhabt?**

Sie können Ihre Abschlussarbeit in begründeten Fällen für eine begrenzte Zeit hinsichtlich der Veröffentlichung in der Bibliothek sperren. Die Dauer der Sperrfrist ist mit dem Betreuer und ggf. dem Betreuer an der externen Einrichtung abzusprechen. Eine zeitlich begrenzte Sperrung Ihrer Abschlussarbeit legen Sie in der Freigabeerklärung fest; eine dauerhafte Sperrung Ihrer Abschlussarbeit ist nicht möglich.

### **4.3 Wie viele Exemplare sind abzugeben?**

Es sind drei Exemplare, d. h. das Original und zwei Kopien in gebundener Form abzuliefern. Das Original dient dem Betreuer und dem Zweitkorrektor zur Korrektur. Nach Abschluss der Korrektur und Feststellung der Note durch die Prüfungskommission besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme. Dieses Exemplar kommt nach Abschluss des Prüfungsverfahrens im Prüfungsamt unter Verschluss.

Sofern kein Sperrvermerk vorliegt, geht das zweite Exemplar in die Bibliothek und kann dort eingesehen oder ausgeliehen werden, Eine zeitlich befristete Sperrung der Veröffentlichung wird durch die Bibliothek registriert und beachtet. Dies setzt aber voraus, dass die Freigabeerklärung in jedes Exemplar eingebunden ist. Wenn Sie Ihre Abschlussarbeit für die Veröffentlichung sperren wollen, müssen Sie Umfang und Dauer der Sperrung frühzeitig mit Ihrem Betreuer absprechen. Beachten Sie aber, dass gesperrte Arbeiten nicht für Preisverleihungen vorgeschlagen werden können!

Bei 10 jähriger Sperrfrist müssen nur 2 Exemplare abgegeben werden.

Das dritte Exemplar verbleibt zusammen mit weiteren nicht in der Abschlussarbeit eingebundenen Ergebnissen, Daten und Unterlagen (Messergebnisse, Listings, Software, etc.) beim Betreuer.

### **4.4. Wem stehen Urheber-/ Nutzungs- und Verwertungsrechte zu?**

Das Urheberrecht sowie die daraus resultierenden Nutzungs- und Verwertungsrechte stehen grundsätzlich allein dem Verfasser zu. Dritte können Nutzungsrechte nur erwerben, wenn dies der Verfasser einräumt; die Hochschule Landshut kann die Inhalte und Ergebnisse der Abschlussarbeit in der Hochschullehre sowie der wissenschaftlichen Forschung verwerten.

Wird eine neue technische Idee in der Arbeit dargestellt, kommt u.U. ein Patentschutz in Betracht. Die Erfindung darf dann aber noch nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht sein und muss gemäß den gesetzlichen Regelungen angemeldet werden.

Beim Verfassen der Abschlussarbeit in einer externen Einrichtung sollten Sie vor Vertragsabschluss prüfen, ob Sie die gegenüber dem Unternehmen einzugehenden Verpflichtungen auch einhalten können. Hierzu zählt insbesondere auch die Einräumung von Nutzungsrechten am Ergebnis der Arbeit.

## **5 Nach der Abgabe**

### **5.1 Wann wird die Note der Abschlussarbeit bekannt gegeben?**

Die Note wird durch die Prüfungskommission festgestellt und kann dann über das SB-Portal eingesehen werden. Die Benotung richtet sich nach der Studien- und Prüfungsordnung.

### **5.2 Ist eine Rückmeldung notwendig ?**

Wenn Sie die Arbeit vor dem 15.01 bzw. 15.07. abgeben, ist keine Rückmeldung in das SS bzw. WS notwendig. Bei späterer Abgabe empfiehlt sich eine Rückmeldung, da dann die Bewertung wahrscheinlich erst im Folgesemester vorliegt; Sie können ggf. eine Erstattung des Studienbeitrags für dieses Semester beantragen. Beachten Sie hierzu die Regelungen der Studienbeitragsatzung.

### **5.3 Wann erhält man das Abschlusszeugnis?**

Sie haben die Diplom-/Bachelor-/Masterprüfung bestanden, wenn Sie in allen nach der Studien- und Prüfungsordnung notwendigen Prüfungsleistungen und der Abschlussarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt und das Praktische Studiensemester mit Erfolg absolviert haben. In der Regel erhalten Sie nach den notwendigen Unterschriften (Präsident und Vorsitzender der Prüfungskommission) das Zeugnis zeitnah. Leider sind aber manchmal Verzögerungen nicht zu vermeiden; in diesen Fällen können Sie auf Anfrage eine vorläufige Bestätigung über den Studienabschluss erhalten.

### **5.4 Wann erfolgt die Exmatrikulation?**

Die Exmatrikulation erfolgt grundsätzlich zum Ende des Semesters, in dem Sie das Studium erfolgreich abschließen (d.h. 14.03. oder 30.09.) (Art. 49 BayHSchG).

### **5.5 Was ist, wenn die Abschlussarbeit mit der Note 5 bewertet wurde?**

Eine nicht ausreichend Bewertung kann auf der versäumten Abgabefrist oder auf einer mangelhaften Leistung beruhen; die rechtliche Wirkung ist in beiden Fällen gleich.

**Diplom-Studiengänge:** Eine mit Note 5 bewertete Diplomarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Sie muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des ersten Prüfungsergebnisses abgegeben werden. Die Jahresfrist bleibt auch bestehen, wenn dieses Thema auf Antrag zurückgegeben und ein weiteres Thema bearbeitet wird.

**Bachelor- und Masterstudiengänge:** Eine mit Note 5 bewertete Bachelor- oder Masterarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die wiederholte Bachelorarbeit muss spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des ersten Prüfungsergebnisses abgegeben werden. Die wiederholte Masterarbeit muss spätestens 9 Monate nach Bekanntgabe des ersten Prüfungsergebnisses abgegeben werden.

## **Anlage**

Die Formblätter sind am Schwarzen Brett unter „Abschlussarbeiten“ (Kopiervorlage), im Dekanat (HS 202) sowie im Internet unter

([http://www.fh-landshut.de/studium/aktuell/elektrotechnik\\_und\\_wirtschaftsingenieurwesen2](http://www.fh-landshut.de/studium/aktuell/elektrotechnik_und_wirtschaftsingenieurwesen2)) erhältlich.

- Anmeldung der Abschlussarbeit
- Bewertung der Abschlussarbeit
- Deckblatt (Muster-)
- Erklärung zur Abschlussarbeit
- Freigabe-Erklärung
- Musterdeckblatt

## **Rechtliche Bestimmungen:**

- Rahmenprüfungsordnung
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Landshut
- Studien- und Prüfungsordnung
- Studienbeitragssatzung